

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die  
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:  
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Dekalog und Lehrer (Schluß) — St. Gall. kantonaler Ehrentag — Schulausrichten — Bücherchau  
Lehrer-Exerzitien in Feldkirch — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 4 (Phil.-hist. Ausgabe)



## Dekalog und Lehrer

Einige Ueberlegungen im Anschlusse an die Gebote Gottes, vorgelegt  
von Eduard von Tunk, Immensee (Schluß)

Fünftes Gebot: Du sollst nicht töten.

„Wer aber eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem gebührt es, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt werde. Wehe der Welt wegen der Uergernisse!“ (Matth. 18, 6 und 7.). Kein Beruf wie der des Lehrers gibt so viel Gelegenheit des Uergernisses, so viel Gelegenheit, gerade den Kindern gegenüber, vor der Jugend Uergernis zu erregen. Die Geschichte erzählt uns nicht, wie viele Lehrer schuldig geworden sind an ihren Schülern, auch die Statistik schweigt darüber. Aber, die vor uns gelehrt haben und die mit uns und nach uns lehren, die alle gehen uns jetzt nichts an, fragen wir uns nur selbst einmal, wie oft wir den Mühlstein verdient hätten. Wie oft ging uns unsere Laune durch; dann waren wir mürrisch, unzufrieden, ungerecht. Wie selten bemühten wir uns, das Wesen unserer Schüler zu ergründen und doch galt gerade uns des Heilands Wort: „Sehet zu, daß ihr nicht eines von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist“ (Matth. 18, 10). Dabei sind wir so schnell bereit zum Urteil: dumm, faul, unachtsam! Manchem aber, der in der Schule nicht vorwärts kommen will, fehlt es nicht an der nötigen Begabung, nicht am nötigen Fleiß, nicht an der nötigen Aufmerksamkeit. Es fehlt ihm nur am Verständnis seines Lehrers. Vielleicht entschlüpfte

diesem einmal ein unbedachtes Wort, der Schüler hört es, staunt, glaubt es oder: wenn er es nicht glaubt, dann verzweifelt er daran, daß der Lehrer sein Urteil ändere: „Es nützt ja doch nichts!“ Und wir wissen doch noch, daß wir im Katechismus-Unterricht gelernt haben, das fünfte Gebot verbiete nicht nur leibliche Schädigung des Nächsten, sondern auch seelische Schädigung. „Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt worden ist: du sollst nicht töten; wer aber getötet hat, wird dem Gerichte verfallen sein. Ich aber sage euch: jeder, der seinem Bruder zürnt, wird dem Gerichte verfallen sein. Wer aber zu seinem Bruder sagt: du Narr! wird dem höllischen Feuer verfallen sein!“ (Matth. 5, 21 und 22.).

Sechstes Gebot: Du sollst nicht ehebrechen! \*)

Vom heiligen Franz wird erzählt, er habe die heilige Armut seine minnigliche Braut geheißt, und wie er ihr die Treue gewahrt, das wissen wir. Des Lehrers Braut aber ist, wenn er seinen Beruf richtig auffaßt, die Wissenschaft oder wenigstens das

\*) An dieser Stelle sei nochmals bemerkt, daß mir nichts ferner liegt als eine Exegese der zehn Gebote geben zu wollen. Diese Aufgabe kommt dem geistlichen Stande allein zu. Der Verfasser glaubt aber, auch als Laie diesen „Versuch“ einer Beziehung des Dekalogs auf den Lehrer seinen Amtskollegen vorlegen zu dürfen. Aus der alleinigen Einstellung dieser Abhandlung auf den Beruf des Lehrers erklet sich auch die oben angegebene For-